



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/582

A02

13. Dezember 2022

für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat und Kommunales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

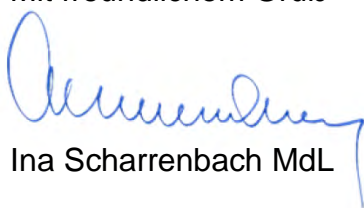
**9. Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am Freitag,
16. Dezember 2022**

TOP 9
Schutzschirm für Stadtwerke

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o.a. Bericht mit der Bitte um Weiterlei-
tung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat und Kommunales.

Mit freundlichem Gruß



Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat und Kommunales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 16. Dezember 2022

Absicherung von Stadtwerken: NRW.BANK-Sonderprogramm

„Die Gasversorgungslage, bestehende Lieferengpässe und eine befürchtete Lieferunterbrechung können kommunale Versorgungsunternehmen in finanzielle Schieflage bringen. Für den Gaseinkauf ist aufgrund allgemein gestiegener Preise als auch größerer Marktrisiken deutlich mehr Liquidität zur Absicherung des Handels bereitzustellen. Zudem müssen bestehende langfristige Lieferverträge durch Zukauf deutlich teureren Gases erfüllt werden. Die Mehrheit der kommunalen Stadtwerke agiert nicht an den Energiebörsen, sondern im außerbörslichen OTC-Handel („over-the-counter“). Während die Bundesregierung für von hohen Sicherheitsleistungen an den Börsen betroffene Energieunternehmen ein Finanzierungsprogramm in Höhe von 100 Milliarden Euro aufgelegt hat (Bundesgarantie), bleiben die im OTC-Handel aktiven Stadtwerke derzeit ungeschützt. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen setzt sich intensiv bei der Bundesregierung dafür ein, dass diese auch die kommunalen Stadtwerke, die Basisversorger darstellen, entsprechend der Versorgungssicherheit absichert.“ (Auszug aus der Antwort der Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf die Kleine Anfrage 133 vom 17. August 2022)

Bereits im Zuge der „Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Heimat und Kommunales in der 18. Legislaturperiode“ (APr 18/16 vom 16. September 2022) hat Ministerin Scharrenbach wie folgt ausgeführt: „Der Koalitionsvertrag trägt uns auch auf, uns intensiv mit der Frage der Gemeindewirtschaft auseinanderzusetzen. CDU und Grüne haben dabei insbesondere die Stadtwerke adressiert. Gerade in diesen Tagen hat vermutlich jeder mitbekommen, wie wichtig Stadtwerke vor Ort aus den unterschiedlichsten Gründen heraus sind. Sie sind in der Regel Energiegrundversorger für Bürgerinnen und Bürger sowie die öffentliche Hand. Gestatten Sie mir vor diesem Hintergrund die folgende politische Bitte: Lassen Sie uns alle gemeinsam darauf hinarbeiten, dass auch jene Stadtwerke, die nicht über die Börse mit Energie handeln, unter einen Schutzschirm des Bundes kommen. Dies hilft auf jeden Fall dabei, für Sicherheit in unsicheren Zeiten zu sorgen.“



Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat zu einem sehr frühen Zeitpunkt einen bundesweiten Schutzschirm für die Stadtwerke gefordert, weil die Stadtwerke nicht vor landesspezifischen Herausforderungen stehen. Angesichts des in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Gesamtenergiesystems hat Ministerin Scharrenbach wenig davon gehalten, dass auf der Bundesebene zwischen Energieversorgungsunternehmen verschiedener Größe oder Handelsarten wie zum Beispiel Börsen- oder OTC-Handel getrennt werde. Vielmehr war und ist das Versorgungssystem insgesamt abzusichern. Die Ministerpräsidenten aller Länder führten bereits im Spätsommer Gespräche mit der Bundesregierung.

Nachdem die Bundesregierung keine Aktivitäten zur Absicherung von Stadtwerken ergriffen hat, hat der Landtag Nordrhein-Westfalen am 3. November 2022 auf Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis '90/Die Grünen mit Zustimmung der Fraktionen von SPD und FDP über eine Änderung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2022 eine Haftungsfreistellung über 5 Milliarden Euro zugunsten der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, erteilt.

Am 1. Dezember 2022 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen das Schutznetz für das nordrhein-westfälische Versorgungsnetz über das Sonderprogramm „NRW.BANK Liquiditätsstärkung Stadtwerke“ gestartet: Die landeseigene Förderbank, die NRW.BANK, bietet im Rahmen des Programms seit dem 1. Dezember 2022 nordrhein-westfälischen Kommunen Liquiditätskredite für die Deckung akuter Liquiditätsbedarfe ihrer Energieversorger an.

Die Kommunen leiten die aufgenommenen Finanzmittel vollständig an ihre betroffenen Stadtwerke weiter und sind im Gegenzug verpflichtet, sich ausdrücklich zum eigenen Energieversorger zu bekennen, indem sie ihren Anteil am Haftungskapital der Gesellschaft erhöhen (Eigentümerbeitrag). Darüber hinaus gilt für teilnehmende kommunale Energieversorger eine Boni-Sperre für Geschäftsführer und Vorstände sowie eine Ausschüttungssperre, ohne dabei die Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge zu gefährden.